

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 35.

Sonnabends, den 1. Mai.

1858.

### A u c t i o n.

Künftigen

10. Mai 1858,

von früh 8 Uhr ab,

und da nöthig am darauf folgenden Tage sollen die von weil. Johann Dorotheen verw. Schumann alhier nachgelassenen Mobiliargegenstände in dem unter Nr. 148 auf hiesiger Schulgasse gelegenen Hause mit Bedingung sofortiger baarer Bezahlung in gangbaren Münzen des 30-Thalersfußes öffentlich versteigert werden, was man mit dem Bemerkten, daß ein Verzeichniß der fraglichen Gegenstände im hiesigen Amtshause aushängt, hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringt.

Frankenberg, am 28. April 1858.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.

In Stellvertretung:

Mauvert, Act.

### Dank und Bitte.

Innerhalb zehn Tagen haben wir in unserm Orte zwei Mal Feuerunglück erleben müssen. Jedes Mal sind uns sämtliche Nachbarorte zu Hilfe geeilt und haben uns, sogar aus weiter Ferne, ihre Feuerspritzen zugesendet, — ihnen gilt unser schuldigster Dank, den wir hiermit aus warmen Herzen darbringen! — Zugleich erlauben wir uns, diesem Danke eine Bitte anzufügen, eine Bitte um freundliche Unterstützung der vom Brande sehr schwer Betroffenen. Am 12. dieses Monats gingen sämtliche Gutsgebäude der verwittweten Holler in Feuer auf. Nur das Vieh konnte gerettet werden; — alles Andere, Mobilien, Schiff und Geschirr, Möbeln und Kleider, Futter, namentlich beträchtliche Getraidevorräthe verbrannten. Von hier aus ergriffen die Flammen das Haus des Steinmeh Weichert. Nur die alte Großmutter mit vier unmündigen Enkeln war zu Hause, — als die Weichertschen Eheleute heimkehrten, fanden sie ihr Haus in Asche, einen Theil ihrer bescheidenen Habe wohl gerettet, aber einen Theil verloren und verdorben. Noch erfüllte uns Ahe der ergreifende Eindruck, welchen dieser Brand auf uns gemacht, da weckt uns am 23. huj. in der Morgenfrühe wiederum der Feuerruf nach Hilfe, — es steht das Wohnhaus des Gutsbesizers Karl Holler in vollen Flammen! Bei ihm hatte die verwittwete Holler ihre Zuflucht gefunden, denn er ist ihr Sohn und Nachbar. Nur die noch schlafenden Kinder und das Vieh in den Ställen konnten kaum gerettet werden, was sich sonst im Wohnhause befunden, ist verbrannt. Mancherlei Gaben der Liebe, welche die Mutter Holler an Nahrungsmitteln, Kleidern und Geld erhalten hatte, sind verloren, — sie ist zum zweiten Male gänzlich abgebrannt, sie hat nur noch, womit sie bekleidet gewesen! Ebenso wenig hat ihr Sohn seine Mobilien retten können, ebenso wenig ihre Magd, ein ganz armes, ältersloses Mädchen, ihr Erspartes, — und all dieses Elend ist durch einen jungen, der Uebelthaten bereits vor Gericht ge-

gehen,  
den ist,  
ig.

Hay-  
weißer  
Infer-  
elbe zu-  
n d. Bl.

en mit  
ist am  
Gegen  
derselbe  
pedition

8 Uhr,  
ben mit  
Büchern.  
ge beim  
ann in

Metallen,  
Stahl,  
Glanz  
Ngr.  
erg.

170—180  
Roggen  
14 Ngr.,  
2 Ebr.  
2 Ebr.  
10 Ngr.

b. loco 13  
72 R. 80  
Klarer

58.

14 Ngr.

N<sup>o</sup> 131

Stück 8

esslauer

10- und

96<sup>1</sup>/<sub>2</sub> s.

lasse am

und 100

und 100